

**Kindergartenordnung  
der Schule Untersiggenthal**

August 2020

## **1. Eintritt**

Der Kindergarten ist Teil der obligatorischen Volksschule. Er dauert zwei Jahre. Die Eltern sind verpflichtet, ihr Kind regelmässig und pünktlich, gemäss Stundenplan, in den Unterricht zu schicken.

## **2. Elterninformationen / Elterngespräche**

Für den Kindergarten-Unterricht gelten die Vorgaben des Neuen Aargauer Lehrplanes . Im Laufe des ersten Semesters erfolgen Informationen (schriftlich sowie freiwillige Informationsveranstaltung). Die Kindergartenlehrpersonen führen jährlich individuelle Elterngespräche zu den einzelnen Kindern.

## **3. Elternzusammenarbeit**

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern ist wichtig. Dazu gehören regelmässige Elternkontakte, Kindergartenbesuche sowie gemeinsame Absprachen. Bei Fragen und Unklarheiten können sich die Eltern an die Kindergartenlehrpersonen wenden.

## **4. Absenzen und Urlaube**

Absenzen sind den Kindergartenlehrpersonen rechtzeitig mündlich oder schriftlich zu melden. Entschuldigungsgründe sind vor allem Krankheit, Arzt- und Zahnarztbesuche. Auf Verlangen haben die Eltern ein ärztliches Zeugnis vorzulegen.

Urlaube: Gemäss §38 Abs.1 des Schulgesetzes haben die Kinder Anspruch auf vier freie Schulhalbtage pro Schuljahr. Diese können zusammengefasst werden. Die Mitteilung der Eltern ist im Voraus an die Klassenlehrkraft zu richten. In dringenden Fällen kann die Klassenlehrkraft zusätzlich 1 Tag Urlaub pro Schulhalbjahr gewähren.

Für alle anderen Urlaube ist die Schulleitung zuständig. Das schriftliche Gesuch muss bis spätestens 3 Wochen vor Beginn desurlaubes bei der Schulleitung eingereicht werden.

## **5. Krankheit**

Bei ansteckenden Krankheiten dürfen die Kinder den Kindergarten nicht besuchen. Bei Fieber soll das Kind einen Tag fieberfrei zu Hause bleiben.

## **6. SchülerInnenversicherung**

Die Heilungskosten bei Schulunfällen sind über die Krankenkasse der verunfallten Kinder versichert. Der Schulunfallversicherung sind nur Fälle zu melden, bei denen eventuell mit einer Invalidität zu rechnen ist. Alle übrigen Fälle sind erst zu melden, wenn die Krankenkasse Leistungen ablehnt oder nur zum Teil übernimmt.

## **7. Kindergartenweg**

Die Eltern sind verantwortlich dafür, dass ihr Kind die vorhandenen Trottoirs, Fussgängerstreifen und Unterführungen benützt. Sie üben mit ihrem Kind das richtige Verhalten auf dem Kindergartenweg.

Falls das Kind in Ausnahmefällen im Auto gebracht wird, muss ein Aussteigeplatz in sicherer Entfernung gewählt werden. Das Aussteigen-Lassen vor dem Kindergarten ist nicht erlaubt.

Gemäss Art. 19, Abs. 1, SVG (Strassenverkehrsgesetz) dürfen Kinder im vorschulpflichtigen Alter auf öffentlichen Verkehrswegen nicht Rad fahren. Die Benützung des Fahrrades oder Kickboards auf dem Weg in den Kindergarten ist deshalb untersagt.

## **8. Deutschunterricht für fremdsprachige Kinder**

Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, besuchen im Kindergarten den integrierten DaZ-Unterricht (DaZ Deutsch als Zweitsprache).

## **9. Integrierte Heilpädagogik**

In jedem Kindergarten arbeitet stundenweise eine Schulische Heilpädagogin. Die Heilpädagogin widmet sich allen Kindern des Kindergartens. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt jedoch bei Kindern mit speziellem Förderbedarf.

## **10. Sprachheilunterricht (Logopädie)**

Die Reihenuntersuchung zur Erfassung und Behandlung von Sprachschwierigkeiten erfolgt im Kindergarten durch eine Logopädin.

## **11. Übertritt Primarschule**

Die Kindergartenlehrpersonen fördern und beobachten das Kind gezielt während der Kindergartenzeit. Im Winter des zweiten Kindergartenjahres werden die Eltern an einem Elternabend über das Vorgehen beim Übertritt in die Primarschule informiert.

Übertritts- bzw. Einweisungsentscheide liegen in der Kompetenz der Schulpflege (Schulgesetz §73).

## **12. Mobiltelefone**

Auf dem ganzen Schul- und Kindergartenareal dürfen keine persönlichen elektronischen Geräte sichtbar auf sich tragen. Die Geräte sind auszuschalten.

## **13. Inkraftsetzung**

Diese Kindergartenordnung ersetzt alle vorgängigen Ausgaben und tritt auf das Schuljahr 2020/ 2021 in Kraft.

Sommer 2020

Silvia Mallien

Stufenleitung Kindergarten / Unterstufe

[silvia.mallien@schule-untersiggenthal.ch](mailto:silvia.mallien@schule-untersiggenthal.ch) / 056 298 04 50